



Münster, 14.3.2023

Ratsantrag

Den Weg zur Klimaneutralität 2030 mit einem Klimabudgetplan konsequent ausgestalten und verfolgen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in der Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ dargelegten Weg mit messbaren Zwischenzielen zur Emissionsreduktion und einer konkreten Maßnahmenplanung weiterzuverfolgen.
2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, bis spätestens zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2023 ein Konzept vorzulegen, wie das Instrument des Klimabudgetplans - nach dem Vorbild der norwegischen Hauptstadt Oslo - auch in Münster eingeführt werden kann.
3. Der Budgetplan sollte in Anlehnung an das Osloer Modell und andere kommunaler Modelle folgende Bausteine enthalten:
 - a. Eine Bestandsaufnahme der Vorjahresemissionen sowie eine Abschätzung der Emissionen des laufenden Jahres. Die Treibhausgas-Emissionen sollten hierbei analog zu den in der Konzeptstudie Klimaneutralität benannten Handlungsfeldern aufgeschlüsselt werden.
 - b. Eine Vorgabe für jahresbezogene Ziele für die einzelnen Handlungsfelder mit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.
 - c. Konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Handlungsfelder inklusive des Emissionsminderungspotentials sowie der dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.
 - d. Einer Ausweisung von (möglichen) Differenzen zwischen Zielwerten und aktuellen Emissionen in den einzelnen Sektoren.

- e. Einer Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Berichtspflichten zum Umsetzungsstand innerhalb der Verwaltung bzw. der zuständigen städtischen Unternehmen.
 - f. Eine jährliche Fortschreibung des Plans analog zum städtischen Haushalt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Abschätzung von Emissionsreduktionen in den einzelnen Handlungsfeldern extern vergeben oder intern bearbeitet werden kann.
 5. Zur Evaluation der Zielerreichung wird der Oberbürgermeister aufgefordert, die zentralen Eckpunkte des Klimabudgetplans im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Klimaneutralität 2030 öffentlich vorzustellen.
 6. Die Bezüge der im Klimabudgetplan verankerten Maßnahmen zu bestehenden stadtweiten Prozessen (wie beispielsweise GNK-Prozess, Gemeinwohl-Orientierung, Smart City...) sollen aufgezeigt und wenn möglich als Maßnahmen in den Klimabudgetplan eingebunden werden.
 7. Der Klimabudgetplan erfasst aufgrund seines lokalen Bezuges nicht alle vor- und nachgelagerten Emissionen, die mittelbar durch die Stadt Münster entstehen. Deshalb verfolgt die Stadt Münster darüber hinaus auch Maßnahmen, die sich nicht nur in der lokalen Klimabilanz niederschlagen, sondern global zu einer Verminderung der Treibhausgasemissionen beitragen und nimmt diese in das Berichtswesen auf.

Begründung:

Die Konzeptstudie Klimaneutralität 2030 hat Wege aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen für eine Beschleunigung der Transformation hin zur Klimaneutralität notwendig sind und den Handlungsspielraum der Stadt Münster dargestellt. Ausgehend von einem Restbudget für die Stadt Münster von knapp 15 Mio. t CO₂-eq. quantifiziert die Konzeptstudie notwendige jährliche Emissionseinsparungen und Leitziele für die Handlungsfelder Bauen und Sanieren, Arbeiten und Wirtschaften, Klimaschonende Entscheidungen, Energieversorgung und Erneuerbare Energien sowie Mobilität.

Jetzt muss die Stadt zu einer verbindlichen Maßnahmenplanung übergehen - als Beispiel könnte u.a. das „Climate Budget“ der norwegische Hauptstadt Oslo¹ dienen, welches mit Hilfe eines Klimabudgetplans die Reduktionsziele und dafür notwendige Maßnahmen in den oben genannten Sektoren festlegt.

Dieser Klimabudgetplan bildet detailliert ab, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Klimaneutralität zu erreichen und identifiziert außerdem Maßnahmen auf anderen staatlichen Ebenen, die sich ebenfalls positiv auf das kommunale Treibhausgas-Budget auswirken. Dies erlaubt einen Gesamtüberblick über die und eine zentrale Steuerung der Klimaschutzbemühungen der Stadt Münster in allen Handlungsfeldern. Zudem legt der Klimabudgetplan einen fiskalischen Blick auf den Klimaschutz und fördert – zusammen mit den beschlossenen Zielen zur kommunalen Steuerung – eine Priorisierung besonders wirksamer Klimaschutzmaßnahmen. Wenn gleichzeitig die Maßnahmen mit den entsprechenden

finanziellen Mitteln hinterlegt sind, ist deren Umsetzung sichergestellt. Nur so kann die Klimaneutralität erreicht werden.

Wirksame Instrumente zur Treibhausgas-Reduktion brauchen immer einen praktikablen Berichtsrahmen, damit der Fortschritt zur Erreichung von (Zwischen)Zielen überprüft und ggf. nachgeschärft werden kann, kommunale Handlungsspielräume effizient ausgereizt sowie finanzielle und personelle Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden können. Dazu gehört einerseits die Darstellung der Emissionsentwicklung und der Wirksamkeit durchgeführter und geplanter Maßnahmen auf das Treibhausgas-Budget. Für eine bessere Akzeptanz der Maßnahmen in der Stadtgesellschaft, zur Aktivierung der Bürger*innenschaft und zur Transparenzschaffung ist eine öffentliche Erläuterung des Klimabudgetplans durch den Oberbürgermeister unerlässlich².

In der Stadt laufen aktuell mehrere Prozesse, die neben stadtplanerischen und wirtschaftlichen Zielsetzung auch immer Klimaschutzziele verfolgen. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen sollen diese Maßnahmen – sofern sie zur Zielerreichung der Klimaneutralität 2030 dienen – in den Klimabudgetplan integriert werden. Somit wird der Klimabudgetplan ein Werkzeug, um alle städtischen Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes zu bündeln, abzubilden und gemeinsam zum Erfolg zu führen.

¹ <https://www.klimaoslo.no/collection/oslos-climate-budget-2022/>

² Vgl. Ratsbeschluss zur geänderten Vorlage V/0738/2022 vom

gez.

Dr. Leandra Praetzel

Lia Kirsch

Helene Goldbeck

Albert Wenzel

Hedwig Liekefedt

Martin Grewer

und Fraktion

und Fraktion

Ulrich Thoden

Lars Nowak

und Fraktion

und Fraktion